

Der liberale Ansatz in der Umwelt- und Energiedebatte



DETMAR DOERING* • Mai 2011

Die Umweltpolitik – vom Klimaschutz bis zur Naturkonservierung – ist in der letzten Zeit zu einem der zentralen ideologischen Konfliktfelder der Politik geworden. Eine Politik, die sich so umfassend mit der Welt, die um uns herum existiert, befasst, wie es die Umweltpolitik bisweilen beansprucht, wird nicht nur beständig die Frage nach den Grenzen der individuellen Freiheit aufwerfen. Sie kann auch aufgrund ihres Anspruches, von grundsätzlichen Existenzfragen der Menschheit zu handeln, zu ideologisch überhöhten Weltanschauungen verführen, die eine rationale Diskussion erschweren.

Mit den folgenden 10 Thesen wird der Versuch gemacht, die elementaren Grundprinzipien einer Politik zu formulieren, die die Kräfte einer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung beibehalten und für den Zweck des Umweltschutzes nutzbar machen soll.

1. Der Mensch steht im Mittelpunkt

Ökologische Systeme – insbesondere das Klima – sind hochkomplexe, dynamische Prozesse. Es gibt kein „natürliches Gleichgewicht“ als Endzustand. Liberale Umweltpolitik ergeht sich daher nicht in der Hybris, die Natur zu beherrschen und zu planen, sondern verfolgt den bescheideneren Anspruch, die Menschen zu schützen und seinen Interessen zu dienen.

In diesem Sinne sollte die globale Klimasteuerungspolitik (Kyoto-Protokoll etc.), die derzeit die Diskussion dominiert, zurückgefahren werden. Sie wird (gleichgültig, ob es einen menschenverursachten Klimawechsel gibt oder nicht) mit hohen Kosten Unrealisierbares anstreben, während mit niedrigeren Kosten sehr konkrete Hilfsmassnahmen (z.B. Deichbau bei gefährdeten Gebieten) durchgeführt werden könnten, deren Wirkung messbarer wäre. Statt über die Köpfe der Menschen hinweg mit quantitativen Vorgaben überfrachte und technischen Vorschriften versehene Pläne für Jahrzehnte festzulegen, sollte man lieber auf die menschliche Kreativität und das ständige Lernen im Verlauf der Entwicklung setzen.

* Der Autor ist Leiter des Liberalen Instituts der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (Potsdam) und Mitglied des Akademischen Beirats des Liberalen Instituts.

2. Die Gegenwart zählt auch!

In der Umweltpolitik (insbesondere beim Klimaschutz) dominiert die Idee eines Generationenvertrags mit der Zukunft. Doch eine Politik, die einseitig die heutige Generation (im Sinne des „Vorsorgeprinzips“) belastet, ist nicht nur potentiell ungerecht, sie blendet auch die verbesserten technischen und ökonomischen Möglichkeiten zukünftiger Generationen aus. Es ist rational anzunehmen, dass die Menschen in Zukunft besser wissen, wie sie ihre Probleme lösen können und was die Probleme eigentlich sind. Heute technische und wirtschaftliche Vorentscheidungen zu treffen, kann unter Umständen sogar kontraproduktiv sein. Jedenfalls besteht die Gefahr eines „Anmassens von Wissen“ (Hayek).

Es wird im Sinne des Vorsorgeprinzips argumentiert, dass etwa gentechnisch veränderte Landwirtschaftsprodukte Konsequenzen für die künftige Umwelt mit sich bringen könnten, die nicht vorhersehbar seien – weshalb man darauf verzichten sollte. Aber könnte der Verzicht darauf nicht ebensolche Konsequenzen haben – oder gar schlimmere? Wahrscheinlich ist eher, dass z.B. die durch die Gentechnik verbesserte Landwirtschaft weniger Landverbrauch zur Folge hat, und deshalb sehr wohl einen Beitrag zum Umweltschutz leistet.

3. Die Proportionen müssen gewahrt bleiben

Die Risiken, die von Umweltveränderungen ausgehen, müssen ökonomisch gewichtet werden. Die Mittel zur Lösung der grossen Weltprobleme sind begrenzt und Umweltschutz konkurriert mit anderen Problemfeldern. Die Mittel müssen hier effizient verteilt werden.

Es muss überprüft werden, welche Umweltprogramme einen Schaden anrichten, der dem Nutzen nicht entspricht. Klassisches Beispiel ist das DDT-Verbot, das mittlerweile zu einem Wiedererstarken der Malaria in vielen Entwicklungsländern und zu hunderttausenden Toten führt.

Die Subvention von Biotreibstoffen aus Getreide hat zumindest kurz- und mittelfristig zu einer Verteuerung von Lebensmitteln geführt, die in den Entwicklungsländern die Not erhöht hat. Langfristig mag sich der Markt hier durch Produktionssteigerung anpassen, es bleibt jedoch das Risiko, dass dies den Raubbau an Land ankurbelt.

4. Eigentumsrechte sind ein wichtiges Instrument des Umweltschutzes

Die Ökonomie lehrt, dass öffentliche Güter von ihren Nutzern weniger effizient genutzt werden als private. Beim Natur- und Artenschutz hat sich daher die Einsetzung von Eigentumsrechten als probates Mittel für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen bewährt. Diesem Ansatz gebührt überall dort Vorrang vor anderen Ansätzen, wo dies möglich ist.

Entwicklungshilfe kann dadurch zur Umweltpolitik werden, indem sie weniger auf intergouvernementale Transfers baut, sondern hilft, ein funktionierendes Rechtssystem mit Achtung von Eigentum aufzubauen. Insbesondere der Abbau des Regenwaldes ist nicht zuletzt ein Problem von mangelnden Eigentumsrechten an Land, das zu verschwenderischem Wirtschaften führt (Brandrodung etc.)

5. Soviel Marktwirtschaft wie möglich!

Die Marktwirtschaft ist an sich Garant für nachhaltiges und effizientes Wirtschaften. Nachweislich haben marktwirtschaftlich ausgerichtete Länder eine bessere Umweltbilanz als etatistisch ausgerichtete. Der Vergleich der relativ marktwirtschaftlich ausgerichteten Länder des Westens mit den Ökonomien des Sowjetimperiums während des Kalten Krieges hat dies eindrücklich bestätigt. Während in Marktwirtschaften immer mehr Wachstum mit geringerem Ressourcenverbrauch möglich wurde, stieg in den Planwirtschaften der Ressourcenverbrauch bei gleichzeitigem Sinken von Produktivität und Wachstum.

Technische Ansätze (etwa Formen der „sauberen“ Energieproduktion) sollten in Wettbewerb zueinander stehen. Ideologisch motivierte Bevorzugen einzelner Ansätze (Beispiel: Windräder, die durch das Einspeisegesetz zwangsweise bevorzugt werden) sind abzulehnen. Der Wettbewerb entdeckt das beste Verfahren.

6. Die Politik muss marktwirtschaftliche Mechanismen nutzen

Wo die Umweltpolitik sich Ziele setzt, die von der freien Marktwirtschaft alleine nicht vollständig gelöst werden können (was des Beweises bedarf!), sollte sie (als zweitbeste Lösung!) bei der Wahl der Vorgehensweise marktwirtschaftlichen Instrumenten den Vorrang geben. Auch Politik kann durch richtig gesetzte Anreizsysteme an Effizienz gewinnen. Das ist besser als der Erlass bürokratischer Vorschriften, die bei der Wahl der Mittel den unternehmerischen Erfindungsgeist ausblenden.

Bei der Bekämpfung von Schadstoffemissionen in die Atmosphäre kann sich der Emissionsrechtehandel bewähren, wenn er ohne Beeinflussung durch Lobbygruppen adäquat gesetzt werden kann. Dort, wo dies heute gemacht wird, werden aber meist auch gleichzeitig andere Instrumente – wie die Subventionierung präferierter Energieformen oder Technologien (z.B. das Elektroauto) – parallel eingesetzt. Das unterminiert das Kernanliegen hinter dem Emissionsrechtehandel, nämlich Kostenrealität herzustellen und externe Kosten zu internalisieren. Damit kann der Emissionsrechtehandel seine Wirkung nur noch ineffizient ausführen.

Die Vergabe von handelbaren Jagdrechten (z.B. in etlichen afrikanischen Nationalparks) und die Auktion von Fischfangquoten (in Island erfolgreich ausprobiert) haben sich in der Praxis als wirkungsvolles Instrument des Natur- und Artenschutzes erwiesen.

7. Objektive ökonomische Kontrolle muss unabhängig institutionalisiert werden

Die Überprüfung des Nutzens umweltpolitischer Massnahmen und die Implementierung von Instrumenten zum Umweltschutz sind heute in der Hand der Politik, die in hohem Masse von Interessengruppen und Lobbies beherrscht wird. Hier sollten institutionelle Arrangements gefunden werden, die unabhängige Expertise (fachübergreifend, daher nicht nur durch Umweltexperten, sondern auch durch Ökonomen und Finanzexperten) durchsetzen helfen.

8. Subsidiarität ernst nehmen

Umweltpolitik ist in hohem Masse eine Sache lokaler Präferenzen. Selbst bei primär globalen Problemen wie dem Klimawandel ist die Frage von Schutzmassnahmen oft lokal oder regional lösbar.

Internationale Umweltabkommen müssen auch Regionen Gestaltungsmöglichkeiten lassen. Beispiel: Der Einstieg von einzelnen Bundesstaaten der USA in das Kyoto-Abkommen. Wer einen hohen Preis für die Umwelt zahlen will, soll dies dürfen, wer das nicht möchte, sollte dazu nicht gezwungen werden.

9. Technik hilft der Umwelt

Umweltschützer tendieren bisweilen dazu, den technischen Fortschritt für den Feind der Umwelt zu halten. Tatsächlich würde aber ohne technischen Fortschritt umweltpolitischer Fortschritt nur zu einem hohen Preis für die Menschheit und ihre Weiterexistenz zu erhalten sein.

Solange die Alternativen nicht überzeugend sind, kann auf Kernkraft kaum verzichtet werden.

Gentechnik kann bei der Nahrungsproduktion zu intensiverem Anbau und damit zu weniger Flächenverbrauch führen.

Die Präferenzierung und Förderung bestimmter umweltschonender Technologien durch den Staat (häufig im Dienste einflussreicher Lobbies) führt in der Regel dazu, dass die Offenheit wissenschaftlicher Entwicklungen gefährdet wird. Der wissenschaftliche Fortschritt wird noch viele Lösungsansätze hervorbringen, die bisher unbekannt sind.

10. Denkverbote gibt es nicht!

Umfang, Art und Wahl der Mittel beim Umweltschutz hängen nicht zuletzt von sehr konkreten Einschätzungen der damit verbundenen Probleme ab. Vom Sozialismus ging im 20. Jahrhundert die Gefahr aus, dass er glaubte, über das Wissen zu verfügen, die Entwicklung der Gesellschaft exakt prognostizieren und auf

dieser Basis planen zu können. Diese masslose Selbstüberschätzung hat aus einer menschlich gedachten Weltanschauung heraus, die die Linderung von Not zum Ziele hatte, ein totalitäres politisches System von unvorstellbarer Brutalität hervorgebracht. Die Umwelt zu schützen und für den Menschen Lebenswert zu erhalten, ist ebenfalls ein menschlich erstrebenswertes Ziel. Der Gefahr, dass in seinem Namen eine ähnliche „Anmassung von Wissen“ ähnlich schlimme Konsequenzen hervorbringt (es gibt durchaus nicht wenige Intellektuelle, die eine Öko-Diktatur wünschen), ist nicht naturgegeben, aber dennoch nicht völlig von der Hand zu weisen. Schliesslich ist es noch schwieriger, nicht nur die Gesellschaftsentwicklung zu erfassen, sondern diese auch noch in Einklang mit dem natürlichen Umfeld in all seiner Komplexität zu bringen. Es darf folglich keine „Denkverbote“ gegenüber den Szenarien geben, die in Wissenschaft und Politik die Grundlagen zum Handeln liefern sollen.

In dieser Hinsicht gibt die Klimapolitik den grössten Anlass zur Sorge, weil sie per se auf unsicheren Prognosen beruht, deren Ergebnisse aber meist mit dogmatischer Gewissheit verkauft werden. Die Politik sollte hier besonders bei der Forschungsförderung darauf achten, dass pluralistische Diskussionen nicht verunmöglicht werden, und dass nicht nur Institutionen gefördert werden, die ein Interesse daran haben, dass Katastrophenszenarien Verbreitung finden, weil dies ihre weitere Subventionierung sicherstellt.



LIBERALES INSTITUT

Impressum

Liberales Institut
Rennweg 42
8001 Zürich, Schweiz
Tel.: +41 (0)44 364 16 66
Fax: +41 (0)44 364 16 69
libinst@libinst.ch

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie im Internet unter www.libinst.ch.

Eine Version dieses Papers wurde in „Natürliche Verbündete. Marktwirtschaft und Umweltschutz“ (Edition Liberales Institut, 2009) veröffentlicht.

Disclaimer

Das Liberales Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie spiegeln die Meinungen der Autoren wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright 2011, Liberales Institut.